

(Die Bezüge der pensionierten Staatsbeamten.) Die pensionierten Staatsbeamten wurden bei der letzten Regelung der Bezüge der Staatsbeamtenschaft ungünstiger behandelt als die aktiven Beamten. Im Hinblick darauf, daß der Staatsbeamte nach seiner erfolgten Pensionierung seinen Rang und Stand behält, daher in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht den aktiven nicht nachstehen soll, hat Abg. Dr. Weilinger in einem Schreiben an den Finanzminister das Ersuchen gestellt, bei der nächsten Regelung der Bezüge der Staatsbeamtenschaft die pensionierten Staatsbeamten gleich den aktiven zu behandeln.